



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Modernes Staatsbürgerschaftsrecht – Jetzt alle Vorbereitungen für eine zügige Umsetzung in Bayern treffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechtes auf Bundesebene, weil es vielen Menschen in Bayern gesellschaftliche und demokratische Teilhabe ermöglicht.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, die nötig sind, damit die Ausländerbehörden reibungslos, einfach und einheitlich den Zuwachs an Einbürgerungsanträgen im Interesse der Neubürgerinnen und Neubürger bearbeiten können.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, dem Landtag schriftlich über die von ihr ergriffenen Maßnahmen zu berichten, insbesondere über ihre Bemühungen im Hinblick auf die Digitalisierung der Ausländerbehörden.

Begründung:

Bayern ist ein Einwanderungsbundesland. Allerdings liegt das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial in Bayern dauerhaft auf niedrigem Niveau; im Jahre 2022 lag es bei lediglich 2,16 Prozent. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichern seit Jahrzehnten den Wohlstand in Bayern. Diesen Menschen, die dauerhaft in Deutschland bleiben wollen, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und grundsätzlich das Erfordernis der eigenständigen wirtschaftlichen Sicherung des Lebensunterhalts erfüllen, soll mit der Einbürgerung der Weg zu einer umfassenden Teilhabe und Mitwirkung eröffnet werden. Hierzu wurden durch die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) auf Bundesebene die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen. Ein wesentlicher Aspekt ist es, Mehrstaatigkeit generell zuzulassen. Viele Ausländer fühlen sich Deutschland zugehörig, wollen aber nicht ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben, da sie sich auch mit ihrem Herkunftsland verbunden fühlen. Für die Integration in die deutsche Gesellschaft sind Aspekte wie Sprachkenntnisse, Bildung, berufliche Eingliederung, die Fähigkeit, grundsätzlich den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten zu können, gesellschaftliche Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement, staatsbürgerliche Kenntnisse und ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie die Ablehnung von Antisemitismus weitaus wichtiger als die Frage, ob jemand eine oder mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt. In Anerkennung ihrer Lebensleistung wird älteren Angehörigen der sogenannten Gastarbeitergeneration die Einbürgerung erleichtert, indem das nachzuweisende Sprachniveau auf mündliche Kenntnisse beschränkt und ein Einbürgerungstest nicht mehr verlangt wird.

Das neue Staatsbürgerschaftsrecht wird zu mehr Anträgen auf Einbürgerung führen. Um dieser Antragsspitze zu begegnen, brauchen die Ausländerbehörden rasch eine gute Planung. Alle Maßnahmen, die das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration für nötig hält, müssen schnell und transparent kommuniziert werden und mit den Ausländerbehörden vor Ort gemeinsam in ganz Bayern umgesetzt werden. Bereits jetzt dauern in manchen Kommunen die Einbürgerungen bis zu zwei Jahre. Der Digitalisierung kommt in diesem Bereich eine besondere Bedeutung zu und muss endlich konsequent angegangen werden.